

(19)



(11)

EP 3 360 814 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
15.08.2018 Patentblatt 2018/33

(51) Int Cl.:
B65D 25/18 (2006.01) B65D 25/20 (2006.01)
B65B 67/12 (2006.01) B65D 1/22 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **18154321.6**

(22) Anmeldetag: **31.01.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD TN

(71) Anmelder: **BITO-Lagertechnik Bittmann GmbH**
55590 Meisenheim (DE)

(72) Erfinder: **MATTES, Andreas**
55767 Brücken (DE)

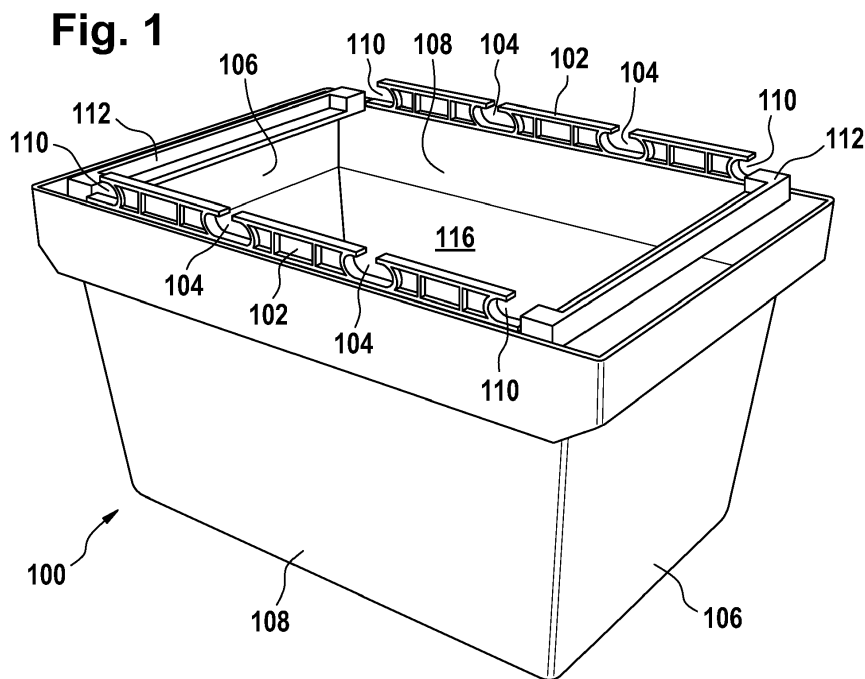
(74) Vertreter: **Richardt Patentanwälte PartG mbB**
Wilhelmstraße 7
65185 Wiesbaden (DE)

(30) Priorität: **09.02.2017 DE 102017102558**

(54) **BEHÄLTER MIT EINSTECKLEISTEN**

(57) Behälter (100) mit einem Boden und auf dem Boden stehenden ersten (108) und zweiten (106) Seitenwänden, wobei sich die ersten Seitenwände (108) gegenüber liegen und die zweiten Seitenwände (106) gegenüber liegen, wobei durch den Boden und die Seitenwände (106; 108) ein Aufnahmebereich (116) des Behälters (100) definiert wird, wobei der Behälter (100) zumindest zwei an den ersten Seitenwänden (108) angeordnete Einsteckleisten (102) aufweist, wobei bezüglich jeder der Einsteckleisten (102)
- die zugehörige erste Seitenwand (108) und die Ein-

steckleiste (102) mehrere gegenstückige Aufnahmen zur Fixierung der Einsteckleisten (102) aufweisen,
- die Einsteckleiste (102) ein sich parallel zum Boden und der zugehörigen ersten Seitenwand (108) erstreckendes längliches Profil aufweist und das Profil auf seiner dem Boden abgewandten Oberseite mehrere erste Aussparungen (104; 110) aufweist, wobei bezüglich einer Ebene parallel zu den die Einsteckleisten (102) aufweisenden ersten Seitenwänden (108) gesehen die beiden Einsteckleisten (102) spiegelsymmetrisch ausgeformt sind.



EP 3 360 814 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Behälter mit Einsteckleisten sowie eine Einsteckleiste für einen solchen Behälter.

[0002] Behälter dienen dem Transport und der Lagerung von Gütern. Die Güter können dabei in unterschiedlicher Weise in den Behältern aufgenommen sein. Eine Variante ist in der DE 20 2016 102 273 U1 beschrieben, welche einen Behälter offenbart, in welchem offene Tüten zur Aufnahme von Gütern einsetzbar sind, wobei der Behälter Halteelemente aufweist, mit denen jeweils ein Tütenrandbereich einer in den Behälter eingesetzten Tüte in einer die Tüte offenhaltenden Halteeingriff bringbar ist.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen verbesserten Behälter und eine zugehörige Einsteckleiste bereitzustellen.

[0004] Die der Erfindung zugrunde liegenden Aufgaben werden durch die Merkmale der unabhängigen Patentansprüche gelöst. Bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung sind in den abhängigen Patentansprüchen angegeben.

[0005] Es wird ein Behälter mit einem Boden und auf dem Boden stehenden ersten und zweiten Seitenwänden angegeben, wobei sich die ersten Seitenwände gegenüberliegen und die zweiten Seitenwände ebenfalls gegenüberliegen, wobei durch den Boden und die Seitenwände ein Aufnahmebereich des Behälters definiert wird, wobei der Behälter zumindest zwei an den ersten Seitenwänden angeordnete Einsteckleisten aufweist, wobei bezüglich jeder der Einsteckleisten

- die zugehörige erste Seitenwand und die Einsteckleiste mehrere gegenstückige Aussparungen zur Fixierung der Einsteckleisten aufweisen,
- die Einsteckleiste ein sich parallel zum Boden und der zugehörigen ersten Seitenwand erstreckendes längliches Profil aufweist und das Profil auf seiner dem Boden abgewandten Oberseite mehrere erste Aussparungen aufweist,

wobei bezüglich einer Ebene parallel zu den die Einsteckleisten aufweisenden ersten Seitenwänden gesehen die beiden Einsteckleisten spiegelsymmetrisch ausgeformt sind.

[0006] Ausführungsformen der Erfindung könnten den Vorteil haben, dass in besonders einfacher Weise nachträglich Behälter mit der Fähigkeit auferüstet werden können, verschiedenartige Formen von in die ersten Aussparungen einhängbaren Gütern wie beispielsweise Tüten oder auch Akten in komfortabler Weise aufzunehmen. Die Tüten bzw. Akten können also in die besagten Aussparungen eingehängt werden. Anstatt nun insbesondere für Akten, welche nebeneinander angeordnet werden, eine Vielzahl verschiedener Halteelemente für sich gesehen einzeln am Behälterrand zu befestigen, ist

die besagte Einsteckleiste vorgesehen, welche die entsprechenden Aussparungen aufweist, welche wiederum die besagten Akten hängend aufnehmen können.

[0007] Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass das Einhängen von insbesondere Tüten in die Aussparungen dergestalt zu verstehen ist, dass ein Haltegriff der Tüten so in das Profil eingehängt werden kann, dass der Haltegriff durch zumindest zwei der ersten Aussparungen hindurchläuft und dabei das Profil hintergreift.

[0008] Dadurch, dass die erste Seitenwand und die Einsteckleiste mehrere gegenstückige Aussparungen zur Fixierung der Einsteckleisten aufweisen, ist außerdem sichergestellt, dass aufgrund des länglichen Profils der Einsteckleiste eine Kraftverteilung über mehrere Punkte auf die Seitenwand gegeben ist, womit insgesamt die mechanische Belastbarkeit des Behälters bezüglich der Aufnahme von Tüten bzw. Akten beträchtlich erhöht werden kann. Es ergibt sich also insgesamt ein nachträglich aufrüstbarer Behälter, welche in besonders komfortabler Weise und dennoch mechanisch hochstabil mit der Fähigkeit ausgestattet werden kann, Güter, wie beispielsweise Hängeakten, Hängeregister oder Tüten mittels der ersten Aussparungen aufzunehmen.

[0009] Nach einer Ausführungsform der Erfindung umfassen die gegenstückigen Aufnahmen mehrere Zungen und zweite Aussparungen zur Aufnahme der Zungen, wobei die Zungen an dem Profil auf seiner dem Boden zugewandten Unterseite angeordnet sind. Damit ist es möglich, die Einsteckleisten durch einen einfachen Einsteckvorgang von oben in Richtung Boden in die jeweilige erste Seitenwand zu fixieren. Denkbar ist hier, dass die besagten Zungen über Rastelemente verfügen, so dass mit dem Einsetzen der Zungen in die entsprechenden zweiten Aussparungen auch eine entsprechende Fixierung gegen ein versehentliches Herausrutschen der Zungen aus den zweiten Aussparungen gewährleistet ist.

[0010] Nach einer Ausführungsform der Erfindung sind die zweiten Aussparungen zur formschlüssigen Aufnahme der Zungen ausgebildet, wobei der Formschluss zumindest in Richtung senkrecht zu den die Einsteckleisten aufweisenden Seitenwänden wirkt. Dies könnte den Vorteil haben, dass insbesondere beim Einhängen von Tüten in die ersten Aussparungen ein durch in die Tüten befindliches Gut wirkende Zugkraft auf die Profile in Richtung zum Behälterinneren dennoch gewährleistet ist, dass diese Kräfte effektiv von den entsprechenden ersten Seitenwänden aufgenommen werden können. Je länger die Zungen dabei ausgebildet sind, desto tiefer ist die entsprechende Verankerung der Profile und damit der Einsteckleisten in der Seitenwand und desto größer ist die Fähigkeit, senkrecht zur Seitenwand wirkende Kräfte aufzunehmen.

[0011] Nach einer Ausführungsform der Erfindung weisen die ersten Seitenwände jeweils eine vom Boden abgewandte Oberseite auf, wobei die zweiten Aussparungen an der Oberseite ausgeformt sind. Da gerade die Oberseite des Behälters in besonders komfortabler Wei-

se zugänglich ist, ist es damit möglich, nachträglich in rascher Weise die Einsteckleisten nachzurüsten bzw. beschädigte Einsteckleisten vom Behälter zu entfernen und durch neue Einsteckleisten auszutauschen. Außerdem ist es dadurch möglich, insbesondere symmetrisch mittig bezüglich der Wandstärke der ersten Seitenwände die entsprechenden zweiten Aussparungen vorzusehen, sodass damit die Gesamtstabilität des Behälters, insbesondere bezüglich eines etwaigen Ausbrechens der zweiten Aussparungen bei Belastung durch die Zungen des Profils, erhöht werden kann.

[0012] Nach einer Ausführungsform der Erfindung weist jede erste Seitenwand auf ihrer dem Boden abgewandten Oberseite eine den Aufnahmebereich begrenzende Kante auf, wobei sich das jeweilige Profil vollständig entlang der Kante erstreckt. Es ist verständlich, dass die Kante sich damit zwischen den beiden einander gegenüberliegenden zweiten Seitenwände erstreckt.

[0013] Dadurch, dass sich das jeweilige Profil vollständig entlang der Kante erstreckt und dabei vorzugsweise jeweilige Zungen an den distalen Enden des jeweiligen Profils angeordnet sind, ist gewährleistet, dass unter maximaler Ausnützung des zur Verfügung stehenden Stauraums, der durch den Aufnahmebereich des Behälters zur Verfügung gestellt wird, entsprechende erste Aussparungen bereitgestellt werden können, bezüglich derer entsprechende Güter wie Tüten oder Akten eingehängt werden können.

[0014] Nach einer Ausführungsform der Erfindung werden die ersten Aussparungen jeweils teilweise von einer Wandung des Profils umgriffen. Dies könnte den Vorteil haben, dass ein versehentliches Herausrutschen von in den Aussparungen eingehakten Gütern wie Akten oder Tüten in Richtung weg vom Boden vermieden wird. Selbst wenn sich also der Behälter beispielsweise beim Transport stark bewegt bleiben in den ersten Aussparungen aufgenommene Akten bzw. Tüten weiterhin sicher eingehängt.

[0015] Nach einer Ausführungsform der Erfindung werden die ersten Aussparungen zum Beispiel jeweils von der Wandung des Profils C-förmig umgriffen.

[0016] Nach einer Ausführungsform der Erfindung liegt jede Einsteckleiste mit ihrer dem Boden zugewandten Unterseite bis auf die gegenstückigen Aufnahmen flächig auf der jeweiligen vom Boden abgewandten Oberseite der zugehörigen ersten Seitenwand auf. Dies wiederum könnte den Vorteil haben, dass auf die Seitenwände wirkende Kräfte, wie sie beim Einhängen von Gütern wie beispielsweise Tüten oder Akten in die ersten Aussparungen in Richtung zum Boden auftreten, in besonders gleichmäßiger Weise auf die entsprechende erste Behälterwand übertragen werden können, sodass durch die Gesamtstabilität des Behälters weiter erhöht wird.

[0017] Nach einer Ausführungsform der Erfindung weisen die Profile an ihren bezüglich der Erstreckung entlang der Kante distalen Enden jeweils eine der ersten Aussparungen auf. Werden die Aussparungen von der Wandung des Profils C-förmig umgriffen, so kann der

offene Teil der C-Form in der Richtung der Erstreckung der Kante zeigen. Auch dies könnte ermöglichen, dass der zur Verfügung stehende Stauraum im Aufnahmebereich des Behälters maximal zur Aufnahme von Gütern ausgenutzt wird. Außerdem ist in dieser Ausgestaltung ein besonders einfaches Einhängen von Gütern wie beispielsweise Tüten oder Akten von der Stirnseite des Behälters aus möglich.

[0018] Nach einer Ausführungsform der Erfindung umfasst der Behälter ferner zwei Querverstrebungen, wobei jede Querverstrebung das distale Ende eines Profils mit dem bezüglich der spiegelsymmetrisch gegenüberliegenden distalen Ende des anderen Profils verbindet, wobei jede Querverstrebung auf einer vom Boden abgewandten Oberseite einer der zweiten Seitenwände aufliegt. Dies könnte den Vorteil haben, dass die vorgesehene Einsteckleisten weiter mechanisch stabilisiert werden, insbesondere im Hinblick auf das Einhängen von Gütern in die Aussparungen, welche dafür sorgen, dass die Einsteckleisten in Richtung senkrecht zu den jeweiligen ersten Seitenwänden nach innen zum Behälterinneren gezogen werden. Durch das Vorsehen der Querverstrebung werden die entstehenden Lasten gleichmäßig auf zusätzlich die zweiten Seitenwände verteilt, sodass auch hierdurch die Gesamtstabilität der Einsteckleisten und damit des Behälters erhöht werden kann.

[0019] Nach einer Ausführungsform der Erfindung weisen die zweiten Seitenwände und die Querverstrebungen mehrere gegenstückige Aufnahmen zur Fixierung der Querverstrebungen auf. Diese gegenstückigen Aufnahmen können dabei in analoger Weise ausgebildet sein, wie dies bereits bezüglich der gegenstückigen Aufnahmen von erster Seitenwand und Einsteckleiste erläutert wurde. Es sei angemerkt, dass dadurch, dass die Querverstrebungen auf den Oberseiten der zweiten Seitenwände aufliegen, ein Einbringen von entsprechenden Gütern in den Aufnahmebereich des Behälters nicht behindert wird. Die Öffnung des Behälters bleibt vollständig erhalten, wobei dennoch, wie bereits erwähnt, die Stabilität des Behälters erhöht wird.

[0020] Nach einer Ausführungsform der Erfindung handelt es sich bei dem Behälter um einen Transport- und Lagerbehälter.

[0021] In einem weiteren Aspekt betrifft die Erfindung eine Einsteckleiste für einen Behälter, wie er obig beschrieben wurde.

[0022] Es versteht sich, dass die obig beschriebenen Ausführungsformen in beliebiger Weise miteinander kombiniert werden können, solange sich die Kombinationen nicht gegenseitig ausschließen.

[0023] Im Folgenden werden Ausführungsformen der Erfindung anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

Figur 1 eine perspektivische Ansicht eines Behälters,

Figur 2 eine weitere perspektivische Ansicht eines

Behälters mit aufgenommener Tüte,

Figur 3 eine perspektivische schematische Ansicht von Einsteckleisten,

Figur 4 eine schematische Ansicht des oberen Randes eines Behälters mit aufgenommenen Einsteckleisten und Querverstrebungen.

[0024] Im Folgenden werden einander ähnliche Elemente mit dem gleichen Bezugszeichen gekennzeichnet.

[0025] Die Figur 1 zeigt in einer perspektivischen Ansicht einen Behälter 100 mit einem Boden und auf dem Boden stehenden Seitenwänden 106 und 108. Die Seitenwände 106 und 108 verlaufen dabei leicht nach außen geneigt vom Boden weg, sodass insgesamt vom Boden ausgehend die Fläche, die zur Aufnahme von Gütern im Behälter zur Verfügung steht, nach und nach zunimmt. Insgesamt definieren die Seitenwände 100 und 108 sowie der Boden einen Aufnahmebereich 116 des Behälters. Ferner ersichtlich sind Einsteckleisten 102, welche in die Oberseiten der Seitenwände 108 eingesteckt sind. Diese Einsteckleisten 102 weisen Aussparungen 104 sowie an den distalen Enden weitere Aussparungen 110 auf. Die Aussparungen 104 bzw. 110 der in Figur 1 ersichtlichen einander gegenüberliegenden Einsteckleisten 102 dienen der Aufnahme von hierin einhängbaren Gütern, wie beispielsweise Tüten oder Hängeakten. Eine entsprechend eingehängte Tüte ist in der Figur 2 gezeigt und dort mit dem Bezugszeichen 118 gekennzeichnet.

[0026] Die Einsteckleisten 102 weisen eine sich parallel zum Boden und zur Seitenwand 108 parallel erstreckendes längliches Profil auf, wobei dieses Profil C-förmige Aussparungen 104 aufweist. Wie in der Figur 2 ersichtlich ist, sorgen die C-förmigen Aussparungen dafür, dass die einhängbaren Güter, wie beispielsweise die Tüte 118, nicht aus der Aussparung 104 nach oben ohne Weiteres herausgleiten können.

[0027] Ebenfalls ersichtlich in den Figuren 1 und 2 sind sogenannte Stapelbügel 112, welche um senkrecht zu den Seitenwänden 108 verlaufende Achsen klappbar sind und im in den Figuren 1 und 2 ersichtlichen Klappzustand ermöglichen, dass in die Aussparungen der Stapelbügel eines Behälters 100 ein weiterer Behälter 100 mit seinem Boden aufgesetzt werden kann. Die Einsteckleisten 102 sind dabei so auf die jeweils vom Boden abgewandten Oberseiten der Seitenwände 108 angeordnet, dass ein Aufeinanderstapeln eines weiteren Behälters unter Verwendung der Stapelbügel 112 nicht beeinträchtigt wird. Wie bereits oben erwähnt verlaufen die Seitenwände 106 und 108 des Behälters schräg nach außen weisend vom Boden des Behälters weg, sodass die Auflagefläche des Bodens des Behälters geringer ist als die Fläche, welche an der Behälteroberseite durch die Seitenwände umschlossen wird. Dadurch, dass nun die Einsteckleisten 102 auf die Oberseiten der Seitenwände 108 aufgesetzt sind, ist also die Stapelbarkeit der

Behälter 100 nicht beeinträchtigt. Die Stapelbügel 112 sind hierbei als optional zu sehen.

[0028] Die Figur 3 zeigt eine Ansicht zweier Einsteckleisten, welche symmetrisch zueinander ausgebildet sind und welche in die Oberseiten der Seitenwände 108 eingesteckt werden können. Zum einen weisen hierfür die Einsteckleisten 102 entsprechende Zungen 300 auf, wobei die Zungen an dem Profil der Einsteckleisten auf der dem Boden des Behälters zugewandten Unterseite angeordnet sind. Auf der hierzu gegenüberliegenden Seiten der Profile der Einsteckleisten 102 sind die Aussparungen 104 vorhanden sowie die Aussparungen 110 an den distalen Enden der Einsteckleisten 102. Um die Einsteckbarkeit der Einsteckleisten 102 mit ihren Zungen 300 zu ermöglichen, sind entsprechende Aussparungen an den Seitenwänden 108 vorgesehen, sodass in einfacher Weise die Einsteckleisten von oben in Richtung Boden in die Seitenwände eingesteckt werden können.

[0029] Nicht gezeigt sind optionale Rastelemente an den Zungen 300, mittels welcher eine zusätzliche Fixierung der Einsteckleisten an den Seitenwänden 108 möglich ist.

[0030] Die Unterseite der Profile, aus welchen die Zungen 300 herausragen, ist so ausgestaltet, dass nach dem Einstecken die besagte Unterseite flächig auf der Oberseite der entsprechenden Seitenwand 108 aufliegt. Wirken also Kräfte auf die C-förmigen Aussparungen und damit auf die zwischen den Aussparungen befindlichen Profilelemente, so können diese Kräfte gleichmäßig in die Seitenwand 108 eingetragen werden.

[0031] Die Figur 4 zeigt eine Aufsicht auf einen Behälter von oben, das heißt den Blick in Richtung Boden. Ersichtlich sind wiederum die Seitenwände 108 und die Seitenwände 106, wobei die Seitenwände 106 die Stirnseite definieren. Ferner ersichtlich sind die beiden Einsteckleisten 102, welche auf die Oberseite 404 der Seitenwand 108 aufgesteckt sind. Exemplarisch gezeigt sind ferner zwei Aussparungen pro Einsteckleiste, in welche Aussparungen 104 entsprechende Güter eingehängt werden können. Die Aussparungen 104 jeder Einsteckleiste 108 sind spiegelsymmetrisch zueinander angeordnet, wobei hier die Spiegelsymmetrie bezüglich einer senkrecht auf den Boden stehenden Ebene und einer parallel zur Seitenwand 108 verlaufenden Ebene definiert ist.

[0032] Die beiden Einsteckleisten 102 sind an ihren distalen Enden, das heißt in der Figur 4 links und rechts, über zwei Querverstrebungen 400 miteinander zusätzlich verbunden. Diese Querverstrebungen 400 sind optional und liegen beispielsweise ebenfalls auf der Oberseite 402 der Seitenwände 106 auf. Die Querverstrebungen 400 können dabei entsprechend, wie bereits bezüglich der Einsteckleisten diskutiert, mit den Seitenwänden 106 verbunden sein. Insbesondere können auch die Querverstrebungen 400 über Zungen verfügen, welche in gegenstückige Aussparungen der Seitenwand 106 von oben einsetzbar sind.

[0033] Durch das Vorsehen der zusätzlichen Querver-

strebungen 400 wird insgesamt die mechanische Stabilität des Behälters erhöht, da auf die Einsteckleisten wirkenden Kräfte nicht nur auf die Seitenwände 108, sondern auch zusätzlich auf die Seitenwände 106 verteilt werden können.

[0034] Der Aufnahmebereich 116 wird durch die Seitenwände 108 und 106 begrenzt. An der dem Boden abgewandten Oberseite des Behälters begrenzen also die Innenkanten der jeweiligen Seitenwände den Aufnahmebereich 116. Vorzugsweise erstrecken sich die Einsteckleisten 104 vollständig entlang dieser besagten Kanten, in der Figur 4 in Längsrichtung des Behälters gesehen.

Bezugszeichenliste

[0035]

100	Behälter
102	Einsteckleiste
104	Aussparung
106	Seitenwand
108	Seitenwand
110	Aussparung
112	Stapelbügel
116	Aufnahmebereich
118	Tüte
300	Zunge
400	Querverstrebung
402	Oberseite
404	Oberseite

Patentansprüche

1. Behälter (100) mit einem Boden und auf dem Boden stehenden ersten (108) und zweiten (106) Seitenwänden, wobei sich die ersten Seitenwände (108) gegenüber liegen und die zweiten Seitenwände (106) gegenüber liegen, wobei durch den Boden und die Seitenwände (106; 108) ein Aufnahmebereich (116) des Behälters (100) definiert wird, wobei der Behälter (100) zumindest zwei an den ersten Seitenwänden (108) angeordnete Einsteckleisten (102) aufweist, wobei bezüglich jeder der Einsteckleisten (102)

- die zugehörige erste Seitenwand (108) und die Einsteckleiste (102) mehrere gegenstückige Aufnahmen zur Fixierung der Einsteckleisten (102) aufweisen,

- die Einsteckleiste (102) ein sich parallel zum Boden und der zugehörigen ersten Seitenwand (108) erstreckendes längliches Profil aufweist und das Profil auf seiner dem Boden abgewandten Oberseite mehrere erste Aussparungen (104; 110) aufweist,

wobei bezüglich einer Ebene parallel zu den die Ein-

steckleisten (102) aufweisenden ersten Seitenwänden (108) gesehen die beiden Einsteckleisten (102) spiegelsymmetrisch ausgeformt sind.

2. Behälter (100) nach Anspruch 1, wobei die gegenstückigen Aufnahmen mehrere Zungen (300) und zweite Aussparungen zur Aufnahme der Zungen (300) umfassen, wobei die Zungen (300) an dem Profil auf seiner dem Boden zugewandten Unterseite angeordnet sind.

3. Behälter (100) nach Anspruch 2, wobei die zweiten Aussparungen zur formschlüssigen Aufnahme der Zungen (300) ausgebildet sind, wobei der Formschluss in Richtung senkrecht zu den ersten Seitenwänden (108) wirkt.

4. Behälter (100) nach einem der vorigen Ansprüche 2-3, wobei die ersten Seitenwände (108) jeweils eine vom Boden abgewandte Oberseite (404) aufweisen, wobei die zweiten Aussparungen an der Oberseite (404) ausgeformt sind.

5. Behälter (100) nach einem der vorigen Ansprüche, wobei jede erste Seitenwand (108) auf ihrer dem Boden abgewandten Oberseite (404) eine den Aufnahmebereich (116) begrenzende Kante aufweist, wobei sich das jeweilige Profil vollständig entlang der Kante erstreckt.

6. Behälter (100) nach einem der vorigen Ansprüche, wobei die ersten Aussparungen (104; 110) jeweils teilweise von einer Wandung des Profils umgriffen werden.

7. Behälter (100) nach Anspruch 6, wobei die ersten Aussparungen (104; 110) jeweils von der Wandung des Profils C-förmig umgriffen werden.

8. Behälter (100) nach einem der vorigen Ansprüche, wobei jede Einsteckleiste (102) mit ihrer dem Boden zugewandten Unterseite bis auf die gegenstückigen Aufnahmen flächig auf der jeweiligen vom Boden abgewandten Oberseite (404) der zugehörigen ersten Seitenwand (108) aufliegt.

9. Behälter (100) nach einem der vorigen Ansprüche 5-8, wobei die Profile an ihren bezüglich der Erstreckung entlang der Kante distalen Enden jeweils eine der ersten Aussparungen (110) aufweisen.

10. Behälter (100) nach einem der vorigen Ansprüche, ferner mit zwei Querverstrebungen (400), wobei jede Querverstrebung (400) das distale Ende eines Profils mit dem bezüglich der Spiegelsymmetrie gegenüber liegenden distalen Ende des anderen Profils verbindet, wobei jede Querverstrebung (400) auf einer vom Boden abgewandten Oberseite (402) einer

der zweiten Seitenwände (106) aufliegt.

11. Behälter (100) nach Anspruch 10, wobei die zweiten Seitenwände (1086) und die Querverstrebungen (400) mehrere gegenstückige Aufnahmen zur Fixierung der Querverstrebungen (400) aufweisen. 5
12. Behälter (100) nach einem der vorigen Ansprüche, wobei es sich bei dem Behälter (100) um einen Transport- und Lagerbehälter (100) handelt. 10
13. Einsteckleiste (102) für einen Behälter (100) nach einem der vorigen Ansprüche. 15

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

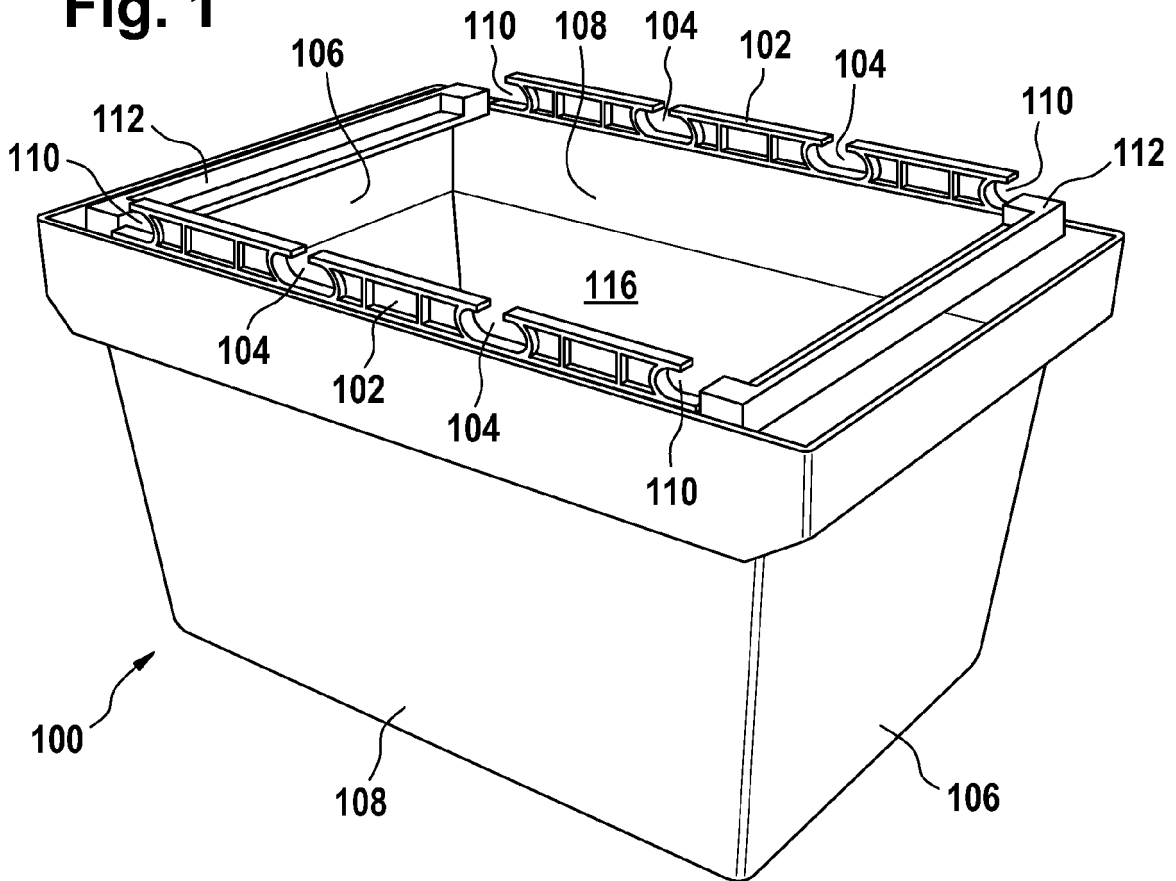


Fig. 2

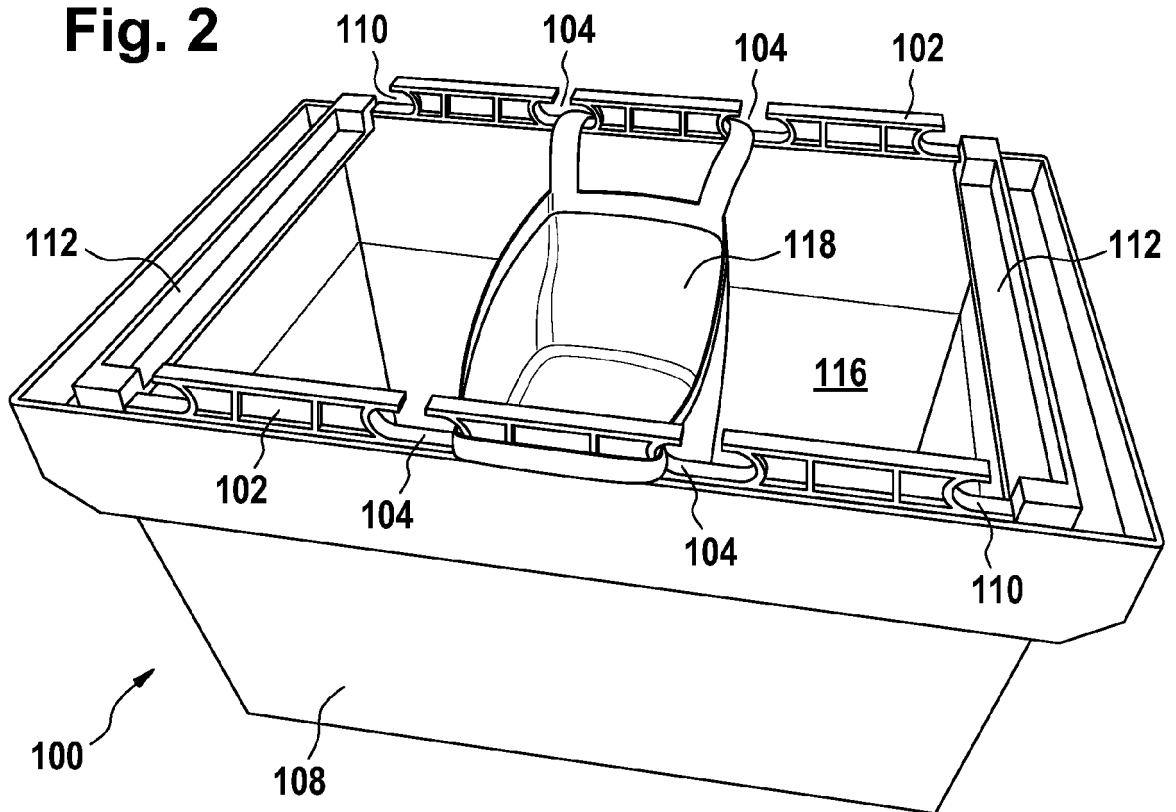


Fig. 3

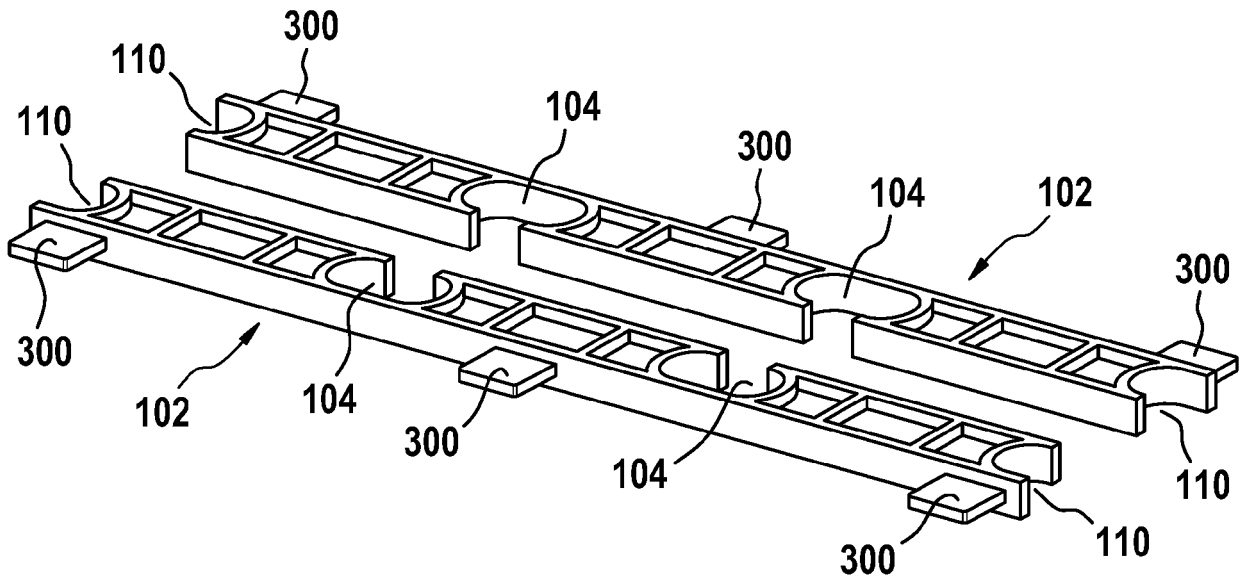
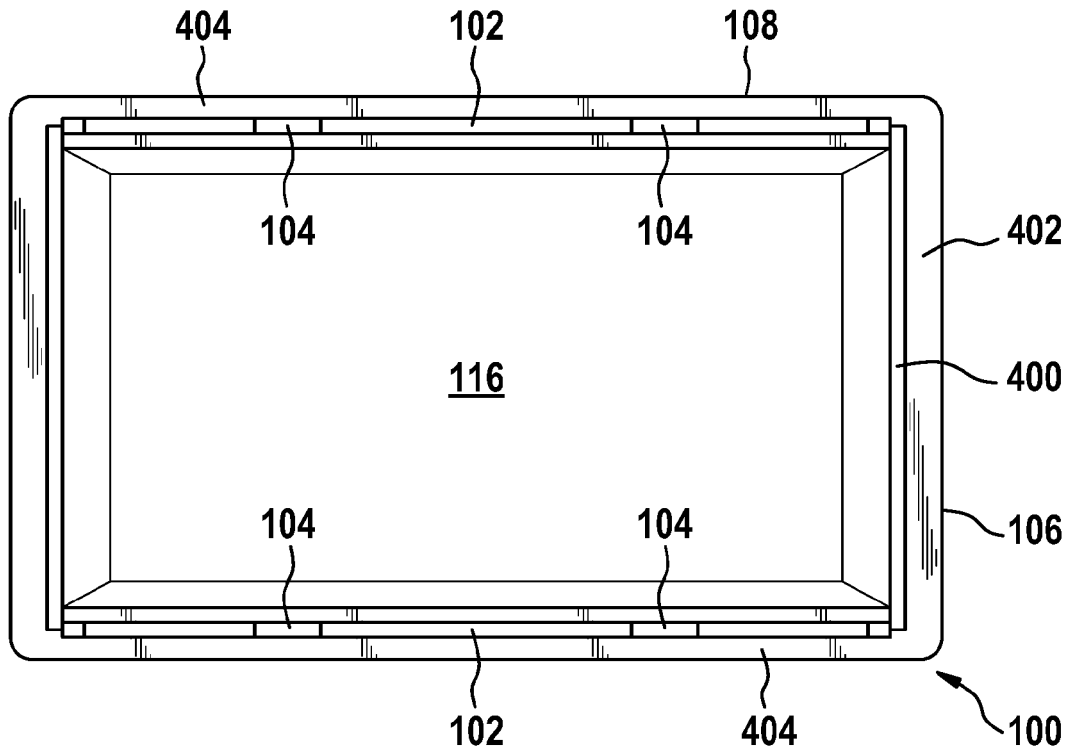


Fig. 4





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 18 15 4321

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2012/111868 A1 (BANUS CHRISTOPHER T [US]) 10. Mai 2012 (2012-05-10) * Absätze [0060] - [0063]; Abbildungen *	1-9,13	INV. B65D25/18 B65D25/20 B65B67/12 B65D1/22
A	EP 1 614 642 A1 (STOECKLI AG A & J [CH]) 11. Januar 2006 (2006-01-11) * Abbildungen *	1	
A	CA 2 587 069 A1 (NICOLET PLASTIQUES LTEE [CA]) 2. November 2008 (2008-11-02) * Abbildungen *	1	
A	US 5 887 748 A (NGUYEN MINH-DANG SON [US]) 30. März 1999 (1999-03-30) * Abbildungen *	1	
A	US 4 997 149 A (KOCH STEVEN L [US]) 5. März 1991 (1991-03-05) * Abbildungen *	1	
A	US 6 959 833 B1 (PAUL SAMUEL LOUIS [US]) 1. November 2005 (2005-11-01) * Abbildungen *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B65D B65B B65F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlussdatum der Recherche 17. Mai 2018	Prüfer Fournier, Jacques
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 15 4321

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-05-2018

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2012111868 A1	10-05-2012	US 2012111867 A1	10-05-2012
		US 2012111868 A1	10-05-2012
		US 2013256313 A1	03-10-2013
		WO 2012064598 A2	18-05-2012
EP 1614642 A1	11-01-2006	AT 367331 T	15-08-2007
		EP 1614642 A1	11-01-2006
CA 2587069 A1	02-11-2008	CA 2587069 A1	02-11-2008
		WO 2008134863 A1	13-11-2008
US 5887748 A	30-03-1999	KEINE	
US 4997149 A	05-03-1991	KEINE	
US 6959833 B1	01-11-2005	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202016102273 U1 [0002]